

Für Ihre Unterlagen!

Informationspflichten gegenüber Auszubildenden und Umschülern/ Umschülerinnen nach Artikel 13 (Erhebung von personenbezogenen Daten bei betroffenen Personen) **und Artikel 14** (Anmeldung durch Dritte) **der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Berufsausbildungsverhältnis bzw. Umschulungsvertrag oder Ihrer Berufsausbildungsvorbereitung und der Betreuung Ihres in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsberufs durch die IHK Magdeburg.

2. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5693 0
Fax: 0391 5693 193
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

vertreten durch:
Präsident Klaus Olbricht
Hauptgeschäftsführer André Rummel

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Magdeburg
Datenschutzbeauftragter/Datenschutzbeauftragte
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
E-Mail: datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Magdeburg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchen Zwecken. Gemäß § 71 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind die

Industrie- und Handelskammern zuständig für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Für Ihre Unterlagen!

Ihre Daten werden erhoben für die Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse, die Überwachung der Durchführung des Ausbildungsverhältnisses, die Beratung der an der Ausbildung Beteiligten sowie die Organisation bzw. Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen und die Ausstellung von Prüfungszeugnissen sowie ggf. deren Zweitschriften.

Zu unseren gesetzlichen Aufgaben nach § 34 BBiG gehört es, ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses sind wir außerdem für die Überwachung der Durchführung der Ausbildung (§ 76 BBiG) und die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Erstellung von Prüfungszeugnissen (§§ 37, 48 BBiG) und die Erstellung von Statistiken verantwortlich. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem BBiG (u. a. §§ 27 ff., 32 ff., 34 ff., 37 ff., 76 BBiG) verarbeitet. Die Berufsbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem BBiG und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der/des Auszubildenden
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung
- erforderlichenfalls Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- Unterschrift Auszubildende/Auszubildender, ggf. gesetzlicher Vertreter oder Vertreterinnen des/der Auszubildenden, Ausbildende
- Datum des Abschlusses des Ausbildungsvertrages, Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit
- Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs
- Datum des Beginns der Berufsausbildung
- Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- Name und Anschrift des Ausbildenden, Anschrift der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst
- Prüfungsergebnisse und Noten

Mit Ihrer Einwilligung können Sie zur erleichterten Kontaktaufnahme auch Ihre Telefonnummer und Emailadresse angeben.

Ihre Prüfungsergebnisse erhalten auf Anforderung die Ausbildungsbetriebe, § 37 Absatz 2 BBiG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- statistische Daten an die Agentur für Arbeit (gemäß § 35 Absatz 3 BBiG)
- statistische Daten an das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) (gemäß § 88 BBiG)
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Magdeburg zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen innerhalb der IHK Magdeburg
- Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfung
- ggf. an andere IHKs zwecks Übernahme der Prüfung/Prüfungsfreistellung
- Übermittlung an eine andere IHK zur Durchführung der Prüfung.

So können wir Ihre folgenden Daten gemäß § 35 Absatz 3 BBiG an die Agentur für Arbeit weitergeben:

- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der/des Auszubildenden
- ✓ Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- ✓ Datum des Beginns der Berufsausbildung
- ✓ Name und Anschrift des Ausbildenden, Anschrift der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst

Folgende statistische Daten haben wir gemäß § 88 BBiG an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BBiG) weiterzugeben:

- ✓ Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit
- ✓ allgemeinbildender Schulabschluss, vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung
- ✓ Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- ✓ Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst
- ✓ Ausbildungsjahr, Abkürzung der Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit
- ✓ Monat und Jahr des Beginns der Berufsausbildung, Monat und Jahr der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses
- ✓ Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs
- ✓ Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- ✓ Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg

Unsere Dienstleister/Dienstleisterinnen für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. In allen anderen Fällen besteht ein Löschkonzept.

Der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird 11 Jahre aufbewahrt. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss und Umschulungsprüfungen. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt. Regelungen zu den Pflichten der IHKs, den Wirtschaftsarchiven bestimmte Dokumente zur Verfügung zu stellen, ergeben sich aus der DSGVO und den Landesarchivgesetzen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Artikel 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragten/Datenschutzbeauftragte. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Für Ihre Unterlagen!

Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Kann ich Auskunft über meine gespeicherten Daten erhalten?

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Dauer der Speicherung verlangen.

Kann ich Daten berichtigen oder löschen lassen? Wann werden meine Daten gelöscht?

Sie können jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Die Löschung Ihrer Daten hängt von der Rechtsgrundlage der Verarbeitung und der oben genannten Pflicht der IHKs zur Übergabe an die Archive ab.

Wer ist mein/meine Ansprechpartner/Ansprechpartnerin, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung und/oder Löschung und/oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Zu diesem Zweck und/oder um nähere Informationen hierüber zu erhalten, wenden Sie sich gerne an die im Impressum genannte Kontaktadresse.

Sollten Sie Fragen, Kommentare oder Anfragen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an uns unter den angegebenen Kontaktdaten.

Wo kann ich mich bei Datenschutzverstößen beschweren?

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Für Ihre Unterlagen!

9. Quelle der Daten

Die Daten aus dem Berufsausbildungsvertrag erhalten wir von dem Ausbildungsbetrieb. Die Daten aus dem Umschulungsvertrag oder bei Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen erhalten wir von dem durchführenden Bildungs- bzw. Maßnahmeträger.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Absatz 1 c und Absatz 3 b DSGVO in Verbindung mit §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG.